

Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids (§§ 315 und 316 PBG)

(einsenden an: Gemeindeverwaltung Bachenbülach, Bau und Infrastruktur, Schulhausstrasse 1, 8184 Bachenbülach)

§ 315 Abs. 1 PBG: Wer Ansprüche aus diesem Gesetz wahrnehmen will, hat innert 20 Tagen seit der öffentlichen Bekanntmachung bei der örtlichen Baubehörde schriftlich die Zustellung des oder der baurechtlichen Entscheide zu verlangen.

§ 316 Abs. 1 PBG: Wer den baurechtlichen Entscheid nicht rechtzeitig verlangt, hat das Rekursrecht verwirkt.

Baugesuchs Nr. _____

Gesuchsteller/in: _____

(Name oder Firma) _____

Bauvorhaben: _____

(Bezeichnung, _____

Strasse)

Zustellung des Baurechtsentscheids an:

Name/Vorname _____

Strasse/Nr. _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bemerkungen _____

Mit der Zustellung des baurechtlichen Entscheids wird eine Gebühr von Fr. 80 in Rechnung gestellt, in der auch die Zustellung von nachbarschaftsrelevanten Nachfolgeentscheiden inbegriffen ist.

Das Begehren um Zustellung des baurechtlichen Entscheids muss schriftlich und rechtsgültig unterzeichnet eingereicht werden (per Mail übermittelte Zustellungsbegehren sind ungültig).

Dem/der Gesuchsteller/in wird eine Kopie des Begehrens um Zustellung des baurechtlichen Entscheids zugestellt (gemäss § 315 Abs. 2 PBG).

Ort, Datum

Unterschrift
